



ElternService AWO

Eine Initiative der AWO in Deutschland

Was können wir für Sie tun?

Möglicherweise haben Sie schon sehr konkrete Vorstellungen davon, welches Angebot für Ihre Mitarbeiter aufgebaut werden soll. Vielleicht stehen Sie mit ihren Überlegungen noch ganz am Anfang.

Wie auch immer. Wir kommen als kompetenter Partner gerne ins Boot und unterstützen Sie bei Ihren Plänen.

Wenn Sie noch keine konkreten Vorstellungen haben, aber gerne mit einem kompetenten Partner, dem **ElternService AWO** gemeinsam überlegen wollen, welche familienfreundlichen Aktivitäten für Ihr Unternehmen machbar und sinnvoll sind, lassen Sie uns dies ganz einfach wissen.

Senden Sie einfach eine kurze Mitteilung an die angegebene Adresse per E-Mail oder Fax.

Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch für einen ersten Kontakt zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Wir sind für Sie da!



Bettina Forsch, Geschäftsführerin

Fon (0201) 3105-204

Fax (0201) 3105-4204

E-Mail

bettina.forsch@elternservice-awo.de



Andrea Krolzig, Koordinatorin

Fon (0201) 3105-289

Fax (0201) 3105-4289

E-Mail

andrea.krolzig@elternservice-awo.de



Neue Finanzierungsmöglichkeiten für die Betreuung von Kindern unter drei!

**Jetzt oder nie!
Mitarbeiter-Kinder
gut betreut!**



ElternService AWO

Eine Initiative der AWO in Deutschland

Lützwowstraße 32 · 45141 Essen

Die Möglichkeiten im Überblick

	Tagespflege	„Nestgruppe“	Betriebskinder-Tagesstätte
Zahl der zu betreuenden Kindern	< 5 Kinder	6 bis 10 Kinder	> 10 Kinder
Anschubfinanzierung	Förderung durch das Land in Höhe von 500 Euro pro Kind für die Ausstattung von Räumlichkeiten etc.		Investitionskosten durch das Land in Höhe von max. 20.000 Euro pro Platz für unter Dreijährige
Förderung der Betriebskosten		Förderung der Betriebskosten durch ESF-Mittel für zwei Jahre in Höhe von maximal 6.000 Euro pro Kind	Förderung durch Land, Kommune und Elternbeiträge
Kosten für die Eltern	Rund 5,00 Euro pro Betreuungsstunde	Rund 3,00 Euro pro Betreuungsstunde	Elternbeiträge werden durch Kommunen festgesetzt
Ausblick	Ab dem dritten Lebensjahr Betreuung in einer Kindertagesstätte	Nach der zweijährigen Förderung Übernahme in die öffentliche Regelförderung für Kitas	